

Änderungsvertrag

für Beschäftigte, für die der TV-L gilt^{1, 2}

Zwischen dem Freistaat Bayern
vertreten durch

..... (Arbeitgeber)

und

Frau/Herr

Anschrift:

geboren am: (Beschäftigte/Beschäftigter)

wird in Abänderung des Arbeitsvertrages vom

in der Fassung des Änderungsvertrages vom folgender³

Änderungsvertrag

geschlossen:

§ 1

(1) § 1 wird wie folgt geändert:

Frau/Herr

wird ab

- als Vollbeschäftigte/Vollbeschäftigter weiterbeschäftigt.³
- als Teilzeitbeschäftigte/Teilzeitbeschäftigter³
 - mit Prozent der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten weiterbeschäftigt.³
 - mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden weiterbeschäftigt.³

Die/Der Teilzeitbeschäftigte ist im Rahmen begründeter dienstlicher Notwendigkeiten zur Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit verpflichtet.

- Die Änderung der Arbeitszeit ist befristet bis zum³
Nach Ablauf der Frist gilt wieder die Arbeitszeit des Arbeitsvertrages vom³
- Die vereinbarte Befristung des Arbeitsvertrages bleibt durch diesen Änderungsvertrag unberührt.³

(2) Der Wortlaut zu § 2 erhält folgende Fassung:

„Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) und den diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung, solange der Freistaat Bayern hieran gebunden ist. Außerdem finden die im Bereich des Freistaates Bayern jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung.“

(3) In § 4 des Arbeitsvertrages werden die Worte

„ Entgeltgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe“
durch die Worte „Entgeltgruppe“ ersetzt.³

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

(4) In § 5 des Arbeitsvertrages wird die Nebenabrede

um folgende Nebenabrede ergänzt:³

durch folgende Nebenabrede ersetzt:³

1. Die Vereinbarung von Nebenabreden bedarf der Schriftform (§ 2 Abs. 3 Satz 1 TV-L).

2. Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

.....³

3. Die Nebenabrede kann unabhängig von diesem Arbeitsvertrag mit einer Frist

von zwei Wochen zum Monatsschluss³

von zum³

gesondert in Textform (§ 126b BGB) gekündigt werden.

(5) § 6 des Arbeitsvertrages wird aufgehoben.³

§ 2

Dieser Änderungsvertrag tritt am / mit Wirkung vom in Kraft.³

.....
(Ort, Datum)

.....
(Arbeitgeber)

.....
(Beschäftigte/Beschäftigter)

-
- 1 Aufgeführt sind die drei Hauptfälle von Vertragsänderungen, bezogen auf den Mustervertrag für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis unter den TV-L fällt. Das Muster kann aber auch bei anderen Änderungen als Grundlage dienen.
 - 2 Dieses Muster ist nicht zu verwenden für Ärztinnen und Ärzte, für die der TV-Ärzte gilt, und Lehrkräfte, die unter § 44 TV-L fallen; für diese Beschäftigten liegen besondere Vertragsmuster vor.
 - 3 Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen!